Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

fern zum letzten Geleite erschienen. Bezirkslehrer August Huber wurde am 12. September 1881 in Grenchen geboren. Er besuchte da auch die Schulen und wirkte nach Absolvierung des solothurnischen Lehrerseminars vorübergehend in Kriegstetten, Neuendorf, Niedergösgen, Breitenbach, Grenchen und seit 1910 an der Bezirksschule Kriegstetten. Am offenen Grabe schilderte der Kollege Bezirkslehrer Dr. H. Mollet in Biberist die grossen Verdienste des Verstorbenen um das Schulwesen. Jahrzehnte lang wirkte er als Inspektor der Primar- und Fortbildungsschulen und als Turninspektor. Seit 1934 unterrichtete Freund Huber auch an der gewerblichen Berufsschule in Solothurn. Die Berichterstattung über die Primarschulen, die er öfters zu besorgen hatte, war immer sorgfältig ausgearbeitet. August Huber war ein äusserst gewissenhafter Lehrer, der es mit seinen Vorbereitungen ernst nahm und auch stets für Weiterbildung besorgt war. Sein Wissen erweiterte er durch verschiedene Auslandsreisen, von denen er früher auch im Lehrerverein interessant zu berichten wusste.

Herr Regierungsrat Dr. Max Obrecht, der Kantonalpräsident der katholisch-konservativen Volkspartei des Kantons Solothurn, würdigte in tiefempfundenen Worten der Dankbarkeit vor allem auch die Arbeit des Verstorbenen, die er im Volksverein und in der Partei in verschiedenen Kommissionen geleistet hat. Während zwei Perioden gehörte August Huber als Vertreter der Volkspartei auch dem solothurnischen Kantonsrat an, doch trat er politisch nie hervor. Regierungsrat Dr. Obrecht betrachtete es als eine Gnade Gottes, dass Freund Huber gerade am lieben Herrgottstag, wo der Priester mit dem Allerheiligsten segnend durch die Strassen zieht, zu Grabe getragen wurde. Die Schüler der Bezirksschule nahmen unter der Leitung von Bezirkslehrer Walter Brunner in einem ergreifenden Grabgesang Abschied, und auch der Lehrerverein des Wasseramtes, dem Freund Huber während Jahrzehnten angehörte, sang dem verstorbenen Mitglied das Beresinalied in wundervoller Interpretation zum letzten Gruss. Die kirchliche Bestattung nahm der Ortspfarrer, H. H. Dr. Jakob Schenker, vor. Die Vereinsmusik Kriegstetten, deren Gönner August Huber war, spielte ihre ernsten Trauerweisen. Zahlreiche Vertreter der Partei, sowie u. a. die Vorstandsmitglieder des solothurnischen katholischen Erziehungsvereins und der Zentralpräsident des Schweiz. kathol. Lehrervereins erwiesen Freund August Huber die letzte Ehre.

Wir entbieten den schwergeprüften Hinterlassenen unser aufrichtiges Beileid und wünschen unserem abberufenen Gesinnungsfreund die ewige Ruhe und Gottes Frieden. S.

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Jahresbericht 1938/39.

Die Berichterstattung umfasst die Zeit von der letztjährigen Delegiertenversammlung in Baden bis Ende Juni 1939. Die Jahresarbeit im Gesamtverein und in den Sektionen wurde angeregt und befruchtet durch den tiefschürfenden Vortrag unseres Vizepräsidenten, des H. H. Dr. Alb. Mühlebach in Luzern. Zu diesem Zwecke hat der Leitende Ausschuss das verkürzte Referat „Entspricht unsere Sektionsarbeit den Zeitforderungen?" in Druck gegeben und den Sektionen zustellen lassen. Ueber den Erfolg soll unter Trakt. 5 an der Delegiertenversammlung diskutiert werden.

Die Sitzung des Zentralkomitees fand am 25. Mai in Zürich statt. Ueber die Verhandlungen orientiert ein Bericht S. 169, 26. Jahrgang der „Schweizer Schule", den wir der besondern Beachtung empfehlen.

Der Leitende Ausschuss musste zur Behandlung der laufenden Vereinsangelegenheiten sieben Sitzungen abhalten. In unserem Vereinsorgan ist S. 892 des 24. Jahrganges und S. 241, 25. Jahrgang vom Zentralaktuar darüber berichtet. Zwei Besprechungen waren dem Auftrag der letztjährigen Delegiertenversammlung, die Frage der Ordenslehrkräfte beförderlichst weiter abzuklären, gewidmet: eine Aussprache mit den beiden Vertretern der Lehrerschaft und eine unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Bischofs Dr. Franziskus von Streng mit den ehrw. Vertreterinnen der Mutterhäuser von Baldegg,

Cham, Ingenbohl und Menzingen. Dadurch wurde die Angelegenheit zu beidseitiger Befriedigung geregelt.

Unser Vereinsorgan „Schweizer Schule" muss unbedingt noch eine Vermehrung der Abonnenten erreichen. Allgemein wird der hohe Stand der Zeitschrift und ihre klare Stellungnahme zu den zeitgenössischen Fragen anerkannt. Es sollte verhütet werden, dass durch weitere Neugründung von reinen Fachblättern eine Konkurrenzierung unserer Zeitschrift erfolgen könnte. Die Sektionen müssen darauf dringen, dass die „Schweizer Schule" von ihren Mitgliedern gehalten und studiert wird. Die Gründung von Arbeitsgemeinschaften wäre dazu sehr zu empfehlen. Die von der letzten Delegiertenversammlung beschlossene Aenderung in der Herausgabe wurde verwirklicht, sodass jetzt unser Vereinsorgan den neuen Jahrgang mit dem 1. Mai beginnt. Dadurch erhielt der 25. Jahrgang nur 8 Nummern und die Berichterstattung erstreckt sich über 3 Jahrgänge. Mit irgend einem „Liebäugeln" über die Grenze hinüber, wie man diese Neuordnung von gewisser Seite her deuten wollte, hat dies nichts zu tun und ist nicht vom Verlag, sondern vom Verein aus sehr nüchternen Erwägungen heraus erfolgt. Etwas mehr Zurückhaltung und weniger Argwohn wäre auch auf unserer Seite zu wünschen.

Der Schülerkalender „Mein Freund" hat einen ordentlichen Absatz gefunden. Das neue Titelblatt ist immer noch nicht Wirklichkeit geworden. Es scheint eben nicht so leicht zu sein, etwas wirklich Passendes zu finden. Für gute Vorschläge wäre die Redaktionskommission oder der Verlag gewiss dankbar.

Die Reise-Legitimationskarte scheint immer noch nicht allen Mitgliedern bekannt zu sein. Es muss dafür unbedingt noch mehr geworben werden, besonders bei den jungen Lehrpersonen. Sie bietet so viele Vorteile, dass sich die Anschaffung reichlich lohnt, abgesehen davon, dass der Reinertrag der Hilfskasse unseres Vereins zufliesst. Ebenso kommt ihr durch die Haftpflichtversicherung, worüber auf S. 42, 25. Jahrgang der „Sch. Sch." berichtet ist, eine finanzielle Unterstützung zu. Zu Gunsten unserer Hilfskasse wird auch der Reinertrag des Unterrichtsheftes des Katholischen Lehrervereins der Schweiz verwendet. Wir müssen erneut darauf aufmerksam machen, da viele unserer Mitglieder andere Unterrichtshefte gebrauchen. Auch da zeigt sich wieder, dass in den Sektionen zu wenig auf die Schöpfungen unseres Vereins aufmerksam gemacht wird, ob aus Gleichgültigkeit oder einer gewissen, schlecht angebrachten Gutmütigkeit!?

Erfreulich entwickelt sich unsere Krankenkasse. Wir verweisen auf die Seiten 844 und 893 des 24. Jahrgangs, 314, 25. Jahrgang und 34, 26. Jahrgang der „Sch. Sch.", wo darüber interessant und anschaulich berichtet ist. Alle neu ins Amt tretenden Mitglieder unseres Vereins sollten sich ihr anschliessen, können sie sich doch erwiesenermassen bei keiner andern Kasse unter so günstigen Bedingungen versichern lassen.

Auch im verflossenen Jahr hat der Katholische Erziehungsverein der Schweiz an die Lehrerexerzitien Beiträge geleistet, was ihm herzlich verdankt sei! Die Lehrerexerzitien müssen immer noch mehr besucht werden. Wer die Jugend bilden und erziehen muss, darf nicht vergessen, diese Arbeit unermüdlich an sich selbst zu tun; nur dann wird er Erfolg haben. Leider hat uns der Tod in diesem Berichtsjahr zwei eifrige und vorbildliche Exerzitienfreunde entrissen, die Kollegen Ulrich Hilber, der lange Mitglied unseres Zentralkomitees war, und Thomas Schönenberger, der Mitarbeiter der „Sch. Sch." war. Mögen die entstandenen Lücken durch junge, eifrige Exerzitienapostel geschlossen werden!

Erfreulich prompt und fast vollzählig sind die Berichte der einzelnen Sektionen eingegangen, ein Beweis, dass reges Leben pulsiert. Das zeigen auch die zahlreichen Berichte in der „Sch. Sch." über Veranstaltungen aller Art in den verschiedenen Landesgegenden unter dem Titel: „Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen." Eine engere Fühlungnahme zwischen der Leitung des Gesamtvereins und den Sektionen wäre noch zu wünschen.

Wir haben auch im Berichtsjahr in den verwandten katholischen Verbänden ausserhalb unseres Vereins mitgearbeitet. Es sind dies die *Kathol. Jugendschriftenkommission der Schweiz, die Kommission für kath. Ferienkolonien und*

Jugendwandern, die Fachgruppe der Kinder- und Jugendfürsorge des Schweizerischen Caritasverbandes, die Baumgartner-Gesellschaft in Zug.

Die Stiftung für das Zwyssighaus in Bauen wurde auch dieses Jahr mit einem Beitrag bedacht. Der Besuch dieses Erholungsheimes ist unsern Mitgliedern und Bekannten zu empfehlen. Der *schweizerische Verband für Berufsberatung* hat am 13. Mai in Zürich getagt. Bei diesem Anlass wurde unsere Forderung nach einem Delegierten in die Delegiertenkonferenz erfüllt. Im *Forum Helveticum* fanden mehrere Sitzungen statt. Unser Verein war dabei immer vertreten. Ueber die Verhandlungen wird in der Regel in der Presse nicht berichtet. Dem *Schweizerischen Filmbund* und der *Stiftung pro Helvetia* ist unser Verein beigetreten. Ueber die Mitarbeit in der Kommission für das Schweizer Schullichtbild schweben noch Verhandlungen, die aber bis zur Delegiertenversammlung abgeschlossen sein werden. Mit einem Vertreter des *Schweizerischen Jugendschriftenwerks* fand eine klärende Aussprache statt. Darnach können wir unsern Mitgliedern und Sektionen die Mitarbeit empfehlen.

Im *Fachgruppenkomitee der Volksschule für die Landesausstellung, im Organisations-* und *Vortragskomitee für die Pädagogische Woche* war unser Verein durch den Präsidenten vertreten. Die „Schweizer Schule" hat über die Tätigkeit dieser Komitees stetsfort berichtet. Unser Schriftleiter der „Schweizer Schule", Hr. Prof. Dr. Dommann hat für den Band 1939 des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen den Beitrag *„Geschichte und Tätigkeit der katholischen Lehrervereinigungen"* verfasst. *Auch in diesem Zusammenhang sei unsern Mitgliedern der Besuch der Landesausstellung und der Pädagogischen Woche bestens empfohlen.*

Der *Weltverband katholischer Pädagogen* hielt im April eine Delegiertenversammlung in Brüssel ab. Wegen Krankheit des Präsidenten war unser Verein nicht vertreten, doch hat ein Expressbrief die Abwesenheit entschuldigt. Ueber die Verhandlungen ist uns ein Protokoll zugekommen, das Interessenten gerne zur Einsicht zugestellt wird. Die Einladung der IKHA, der internationalen Katholischen Vereinigung für Reise und Verkehr, zur Mitarbeit und Vorbereitung einer Reise an den Christkönigskongress nach Ljubljana (Laibach) in Jugoslawien, konnte nicht Folge gegeben werden, ebenso nicht mehreren Einladungen zu ausländischen und aussereuropäischen pädagogischen Veranstaltungen.

Wir möchten diesen Bericht nicht schliessen, ohne allen Mitarbeitern im Leitenden Ausschuss und im Zentralkomitee, den Sektionspräsidenten, den Herren Redaktoren der „Schweizer Schule", den Präsidenten und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen, ja allen Mitgliedern des Kathol. Lehrervereins der Schweiz, den herzlichsten und wärmsten Dank für die treue Mitarbeit im Dienste an Jugend und Volk auszusprechen.

Trimbach. *Ignaz Fürst.*

Das Vortragsprogramm der Pädagogischen Woche

macht in seiner Reichhaltigkeit dem Teilnehmer die Auswahl nicht leicht. Und doch ist es nicht nach dem Grundsatz aufgestellt: wer vieles bringt, wird allen etwas bringen. Alles ist vielmehr aus jenem Dreiklang heraus entstanden, wie er in den Hauptvorträgen offenbar wird.

D e r E i n z e l n e u n d d i e G e m e i n s c h a f t : Das Ethos als das tragende Element jeder erzieherischen Arbeit ist an den Anfang gestellt. Die Besinnung über den schweizerischen Staatsgedanken will die eigentlich nationale Aufgabe der Schule klären und vertiefen helfen. Und als die entscheidenden Fragen nach den Aufgaben, dem Wie und Was des Schulunterrichts kommen die Forderungen zur Sprache, die durch den wirtschaftlichen Lebenskampf unseres Volkes seiner S c h u l e gestellt sind.

So gliedern sich auch die sogenannten Parallelvorträge in entsprechende Gruppen: die im engern Sinne erzieherischen Fragen, wobei hier keine scharfe Abgrenzung möglich ist; die Probleme der Nationalen Erziehung — Geschichtsunterricht u. ä.; die „wirtschaftlichen" Vorträge schliessen sich darüber hinaus trotz der Selbständigkeit der einzelnen Themen zu einem eigentlichen Zyklus zusammen: Referenten aus dem vollen „praktischen" Leben stellen nicht nur die Bedeutung des ihnen vertrauten Son-

dergebiets für die Gesamtheit schweizerischen Lebens dar, sondern sie nehmen auch rückschauend und fordernd Stellung zur Arbeit der Schule, wie sie heute ist, während im Schlussvortrag eine wenigstens vorläufige „Antwort" der Pädagogen formuliert werden soll.

Die Teilnehmer tun im Interesse einer möglichst vollkommenen Auswertung der Pädagogischen Woche gut daran, bei der Auswahl der Vorträge, die sie anzuhören wünschen, die genannten Zusammenhänge zu beachten. Gleichzeitig bitten wir von einer wichtigen A e n d e r u n g i m P r o g r a m m Kenntnis zu nehmen: An Stelle des durch berufliche Pflichten verhinderten Herrn Dr. Moetteli, Winterthur, wird Dr. F. Bernet, Redaktor der Schweizerischen Arbeitgeberzeitung, Zürich, sprechen, und zwar über das Thema: „Industrie und Schulbildung".

Schultheater an der Landesausstellung

Im November letzten Jahres ist an die gesamte schweizerische Lehrerschaft ein Aufruf zur Mitwirkung bei den Schultheaterveranstaltungen an der LA. ergangen. Damals war die Rede davon, auf den Bühnen der Landesausstellung Schulspiele aufzuführen. Seither ist über das Thema nichts mehr berichtet worden. Es ist deshalb wohl an der Zeit, jetzt, da die Ausstellung eröffnet ist, über das Ergebnis der Bemühungen in knappen Zügen zu berichten.

Schultheater wird während der Landesausstellung an drei verschiedenen Orten gespielt: 1. auf der eigens für die Kinder gebauten Bühne des Kinderparadieses (42 Enge); 2. im Ausstellungstheater (46 Enge) und 3. im Gemeindehaussaal (88 Riesbach, Dörfli).

Die kleinen Besucher des Kinderparadieses haben Gelegenheit, sich während der ganzen Dauer der Ausstellung am Spiel der jugendlichen Darsteller zu erfreuen. (Aufführungszeiten: Mittwoch- und Samstagnachmittag.) Erwachsene haben zu diesen Spielen keinen Zutritt. Wer unter den Erwachsenen den Wunsch hegt, die Kleinen Theater spielen zu sehen, geht ins Ausstellungstheater. Auf dieser Bühne kommen während rund 16 Wochen, an Mittwochnachmittagen, Spiele aller Schulstufen, von der Elementarschule bis zur Mittelschule, zur Aufführung. Die Ankündigung dieser Spiele erfolgt jeweilen in der Ausstellungszeitung und in der örtlichen Tagespresse.

Im Gemeindehaussaal (88 Riesbach, Dörfli) findet die Schultheatertagung statt. Diese Tagung bildet einen Bestandteil der Veranstaltungen der Pädagogischen Woche. Sie fällt somit in die Zeit vom 10. bis 12. Juli. Für Besucher mit Teilnehmerkarte der Pädagogischen Woche ist der Eintritt zu den Veranstaltungen der Tagung frei. Die übrigen Besucher zahlen Fr. —.55 pro Halbtag. Der Zweck der Tagung kann andeutungsweise umschrieben werden als der Versuch, die Lust zum Theaterspielen in der Schule in grösseren Kreisen der Lehrerschaft zu erwecken, praktische Anregung durch Beispiel und Aussprache zu bieten und die erzieherische Seite des Schulspiels theoretisch zu fundieren. Es ist deshalb zu wünschen, dass an dieser Tagung vor allem Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Den stärksten Anreiz zur Auseinandersetzung mit den mannigfachen Fragen des Jugendtheaters werden die 14 Spiele geben (2 Kindergarten-, 6 Elementarschul-, 3 Realschul- und 3 Sekundarschulspiele), die an den drei Tagen des Kongresses gezeigt werden. Die Tagung ist so gestaltet, dass sie dem fürs Schultheater interessierten Lehrer einen wegleitenden Einblick in die „Werkstattarbeit" zu geben vermag, die bei der Erarbeitung von Schulspielen geleistet werden muss.

H. Lb.

Die nationale Erziehung des jungen Schweizers

Der 5. *Fortbildungskurs des „Schweizer. Vereins der Freunde des jungen Mannes"*, der am 10. Juni im „Nidelbad" ob Rüschlikon mit einer Beteiligung von ca. 40 Teilnehmern aus jugendpflegerischen Kreisen stattgefunden hat, war weitaus einheitlicher und positiver als der letztjährige über die geistige Lage des jungen Schweizers. Der Kurs hatte die Aufgabe, für die Mitarbeiter des Vereins und weitere Interessenten die Frage abzuklären: „Wo stehen wir in der nationalen Erziehung unserer Jungmannschaft, welches sind deren Wesenselemente und was können wir weiterhin tun, um unsere Jugend zu wertvollen Staatsbürgern heranzuziehen?" Nachdem Hr. Emil Jucker in meisterhafter Weise von der psychologischen Seite her das Problem beleuchtet und darauf hingewiesen hatte, dass es nur durch eine Gesamterziehung des gesamten Volkes gelöst werden kann, zeigten die verschiedenen Fachreferenten, wie die nationale Erziehung durch die Institutionen unseres Volkes gelöst wird und wo die eigentlichen Werte der vaterländischen Kraft liegen. So referierte Hr. Lehrer Walter Furrer, von Effretikon, über: „Die NE in der Volksschule", in der die NE wesentlich getragen sei durch den Ethos und die persönliche Arbeit des Lehrers. Hochw. Hr. Rektor P. B. Kälin, Sarnen, zeigte die grossen erzieherischen Werte einer katholischen Mittelschule, besonders des Internates auf, die vor allem in sich selbst gestellte, klarsehende und willensstarke Persönlichkeiten heranziehen soll. Hr. Pfr. Karl Zimmermann sprach über „Kirche und NE", wobei er

in reformierter Schau zeigte, wie diese die religiöse und ethische Persönlichkeit, den christlichen Staatsbürger und den christlichen Weltbürger bildet. Hr. Hauptmann Egli hielt ein prächtiges Kurzreferat über die „NE im Militärdienst", das auf der These aufbaute: „Die Bewährung einer Armee wird vom Geist bestimmt, der sie beseelt". Ganz wertvolle Leitsätze stellte auch Hr. Gustav Maurer vom zürcherischen Jugendamt über die „NE durch Arbeit" auf. Der Präsident der eidgen. Familienschutzkommission, Hr. Dr. Günther, Aarau, zeigte, wie die gesunde, normale Grossfamilie die sicherste und wertvollste Grundlage einer den ganzen Menschen formenden Erziehung zum verantwortungsbewussten Staatsbürger ist. Ueber die Mittel der Jugendorganisationen referierte Hr. Giesker von der Pro Juventute. Und schliesslich zeigte Hr. Dr. Fritz Wartenweiler in interessanter und anregender Weise, wie auch der Einzelstehende, der sich organisatorisch nirgends erfassen lässt, im nationalen Sinne beeinflusst werden kann.

Der Kurs war für jeden Teilnehmer wertvoll. Mögen nun die guten Gedanken und Anregungen weitergetragen werden! Es wäre ein grosser Fortschritt, wenn auch künftighin in paritätischen Veranstaltungen über die Frage der staatsbürgerlichen, vaterländischen Erziehung unserer Jugend eine Haltung und Gesinnung erzielt werden könnte, die dieses heute so vielbesprochene Problem nicht nur als eine Angelegenheit der Muskeln und der Verstandesschulung, sondern im Wesentlichsten als eine solche des Geistes und der Persönlichkeitsbildung darstellte und auf dieser Ebene die konkreten Wege zur Lösung suchte.

E. V.

Das neueste Kreisschreiben des st. gallischen Erziehungsrates über die Nebenbeschäftigungen der Lehrer

Die misslichen Besoldungsverhältnisse der st. gall. Lehrerschaft bis in die Kriegs- und Nachkriegszeiten hinein haben es mit sich gebracht, dass der Lehrer sich, wohl oder übel, wenn er als Familienvater einen Tisch gesunder Buben und Mädchen zu umsorgen hatte, um Nebeneinkünfte umsehen musste. Es ist zu verwundern, wie viele Geistliche, Aerzte, Lehrer, Kaufleute etc. aus solchen Lehrersfamilien hervorgegangen sind.

So genügte denn der Art. 69 der Schulordnung von 1865 bis heute:

Art. 69. Es ist keinem angestellten Primarlehrer gestattet, eine Wirtschaft zu führen oder ein mit seiner Stellung unverträgliches Gewerbe zu betreiben.

Die Betreibung anderer Berufsgeschäfte neben der Schule und die Bekleidung eines öffentlichen Amtes ist an die ausdrückliche Bewilligung der Erziehungskommission geknüpft. Diese Bewilligung darf in keinem Falle erteilt werden, wenn der Lehrer durch den Beruf oder die Beamtung an der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber der Schule mehr oder weniger gehindert würde.

Noch im März 1911 berichtete der Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates u. a. betr. der Nebenbeschäftigungen:

Von den Agenturen erscheinen diejenigen für Weinhändler und Lebensversicherungen als bedenklich, ebenso von Geschäften der Verkauf von Spezereien usw. und die Verwaltung von Darlehenskassen.

Gegen andere Nebenbeschäftigungen, ausgenommen den in Art. 69 (s. o.) ausdrücklich erwähnten Wirtschaftsberufe, wird vom Erziehungsrate, falls sie nicht zu zahlreich sind, für einmal nichts eingewendet. In erster Linie sind aber die Ortsschulräte verpflichtet, lt. kant. Schulordnung die Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu überwachen und einzuschreiten, wenn durch diese die Lehrer an der Erfüllung ihrer Pflichten verhindert werden.

So blieb es weitere 28 Jahre. Die Besserstellung der Lehrergehalte hat weniger dazu genötigt, nach Nebenerwerben zu greifen.

Aber wir verkennen es nicht, die heutige Krise und Arbeitslosigkeit, zum Teil aber auch der Neid vieler über die gesicherte Stellung der Lehrer, die man noch vor 40 Jahren gerne etwas über die Achsel ansah, hat in den letzten Jahren zu einer Anzahl Klagen über die Nebenbeschäftigungen der Lehrer geführt. Wollte man diesen Klagen etwas näher nachgehen, so entsprängen sie sicher zum grössten Teile der Konkurrenz gleichartig erwerbender, selbständiger Existenzen. Zwar werden die Nebeneinkünfte der Lehrer gewöhnlich ganz bedeutend überschätzt. Vor ca. 25 Jahren opponierte an einer Schulgemeinde im Toggenburg ein Schulbürger der Besoldungsaufbesserung mit der Bemerkung: „Der eine der Lehrer schreibt sich Jahr für Jahr in der Zeitung ein schönes Küehli heraus!" Was nicht zu einem Küehli langte, also nichts eintrug, dazu war das geduldige Dorfschulmeisterlein früher und bis heute immer gut genug.

Der Erziehungsrat will nun die eingegangenen Beschwerden auf ihre Richtigkeit prüfen und

verpflichtet sämtliche Ortsschulpräsidenten, die Nebenbeschäftigungen aller Lehrer festzustellen und einer Prüfung zu unterziehen. Wir haben sicher nichts dagegen. Diese Aktion verfolgt den Zweck, die Kräfte der Lehrerschaft einesteils dem Schuldienste zu erhalten, andernteils viele Erwerbslose oder Leute mit ungenügendem Verdienste möglichst von der Konkurrenz durch Festbesoldete zu bewahren.

Auf der andern Seite gibt der Erziehungsrat die Zusicherung ab, dass er sich auch in Zukunft für eine gute Bezahlung der Lehrerschaft in ihrem Berufe einsetzen werde; er bekämpft darum die Stellungnahme einzelner Schulgemeinden, möglichst viele Nebenbeschäftigungen zuzulassen, um den Lehrergehalt niedrig halten zu können. Der Erz.-Rat hat Vertrauen in die st. gall. Schulgemeinden, dass sie, soweit es die Finanzen der Gemeinde erlauben, die Lehrergehalte auf ein Niveau ansetzen, das den Lehrern erlaubt, möglichst ohne Nebeneinkommen auszukommen. (Da sind die Verhältnisse leider oft stärker als der beste Wille!)

Statt nun aber die geforderten Eingaben abzuwarten, um auf Grund der Enquete zu ersehen, ob die Dinge wirklich so im Argen liegen, ob nicht die sich ergebenden krassesten Fälle direkt zu ordnen seien, verfügte der Erziehungsrat schon am 5. Juni mit Mehrheit:

1. Es ist keinem an einer öffentlichen Volksschule tätigen Lehrer gestattet. ein Gewerbe zu betreiben oder in einem solchen in wirtschaftlicher Funktion mitzuwirken. Insbesondere sind untersagt: Die Versicherungstätigkeit (Acquisition und Inkasso), der Warenhandel (Lebensmittelgeschäft, Konsumverein, etc.), das Bankengeschäft (mit Ausnahme der Einnehmerei der Schulsparkasse), die Führung einer Redaktion, einer Wirtschaft oder eines Kinos u. ä. Der Gemeindeschulrat ist mit der Durchführung dieser Weisung beauftragt.

So wäre also der Schuss draussen. Vor allem trifft er die Agenten der Lebens- und Feuerversicherungen. Im Vergleiche zu den andern erwähnten Tätigkeiten ist schon zu sagen, dass dieser Zweig am wenigsten mit der Schule und der Volkserziehung zusammenfällt. Das generelle Verbot verhindert jede derartige Tätigkeit, gleichviel, ob sie viel oder fast nichts eintrage. Dieses war der erste Streich, und der zweite folgt sogleich!

Er trifft die Kassiere der Darlehenskassen. Man scheint ganz zu vergessen, welch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung diesen ländlichen Kreditbanken zukommt, die meist nach dem System Raiffeisen schon unermesslichen Segen in die Landgemeinden unseres ganzen Landes getragen haben. Dutzende haben sich unter Leitung initiativer Lehrer zu flott prosperierenden Landkassen entwickelt, haben zielbewusst auch den Einkauf von Mast- und Düngmitteln, Sämereien etc. organisiert, im Herbst auch den Verkauf und den Export von überschüssigen Früchten in die Wege geleitet. Es haben sich hier Lehrer, die ihren Schulgenossen beratend und helfend beiseite standen, unvergängliche Verdienste erworben. Kann man irgend einen Arbeitslosen zu diesem Amte, das eine seltene Gewissenhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit fordert, hereinholen?

Und nun will man in unserm Kanton — wieder einmal St. Gallen vor allen — als dem ersten Stande die Führung solcher ländlichen Kreditkassen verweigern, ganz ohne Rücksicht auf den Umsatz, der sicher bei einzelnen nicht sehr erträglich ist, also weder dem Lehrer, noch einem andern viel einbringen kann.

Dass Lehrer weiter Lebensmittelläden oder Konsumfilialen führen, kommt bei uns so wenig vor wie die Führung einer Wirtschaft oder eines Kinos. Es wird hier stehen müssen, nur „damit es im Buche steht". Heute haben auch alle Bezirksblätter ihre Redaktoren. Der fleissige Leitartikler A. B. im „Toggenburger Volksblatt" mag froh sein, dass er jenseits der Kantonsgrenze wohnt; weiss Gott, unser Erziehungsrat nähme ihn sonst auch am Wickel.

Die Verordnung sagt weiter:

2. Im übrigen entscheidet der Gemeindeschulrat darüber, ob einem Lehrer die Uebernahme eines Amtes oder die Ausübung eines Nebenberufes zu gestatten sei. Betätigung auf schulverwandten Gebieten (z. B. Fortbildungsschul- und Nachhilfeunterricht u. ä.) ist natürlich erwünscht und zu bewilligen. Wir empfehlen ferner, gemäss bisher gehandhabter Praxis die kirchlichen und gesellschaftlichen (Vereins)-Funktionen der Lehrer im Rahmen des für die Schule nicht Unzukömmlichen weiterhin zu gestatten.

Die Erteilung des Musikunterrichtes soll da untersagt oder auf ein Minimum beschränkt werden, wo bei Ausübung dieser Nebenbeschäftigung eine fühlbare Konkurrenzierung der Berufsmusiker entstehen würde.

So rigoros wie in Art. 1 verfährt auch Art. 2 mit dem Lehrer. In vielen Gemeinden ist der Lehrer regelrechtes Gemeinderatsmitglied, Vermittler, Vermittler-Stellvertreter; in der Hauptstadt bekleiden unsere Kollegen Aemter des Schul- und Gemeinderates. Da und dort wird einer Mitglied einer kirchlichen Behörde, versieht das Amt des Präsidenten oder Pflegers. In unzähligen Fällen bekleidet der Lehrer das Amt eines Schreibers der Ortsverwaltung oder der Kirchenverwaltung. Und nun soll, nachdem der Wahlkörper der politischen oder der Orts- oder Kirchgemeinde bereits seine Wahl getroffen, noch der Gemeindeschulrat darüber entscheiden, ob die Annahme der Wahl zu gestatten sei. Soll sogar das Amt des Rechnungsrevisors, das man dem Lehrer gar so gerne anhängt, noch von der Entscheidung der Ortsschulbehörde abhangen?

Der Hinweis auf die Betätigung der Lehrer in Fortbildungsschulen sagt nicht viel, wenn man weiss, dass gerade von oben herab in den letzten Jahren alle gewerblichen, kaufmännischen und Berufsschulen trotz vieler Widerstände so zusammengelegt wurden, dass es nur mehr wenigen Glücklichen gestattet ist, dort Unterricht zu halten. Die übliche Fortbildungsschule, wie sie noch vor dem Kriege bestand, ist seit der Aufhebung der Rekrutenprüfungen ganz von der Bildfläche verschwunden.

Interessanterweise bleibt der Betätigung der Lehrer in allen Vereinen ungehinderte Bahn. Und gerade die ausgedehnten Abend- und Nachtproben, die verkürzte Nachtruhe, die vielen Vorbereitungen für Theateraufführungen, wo der Lehrer oft selbst noch die Heldenrolle zu spielen hat: all das zehrt weit mehr als manch anderes am Lebensmark des Lehrers und ist schon oft einem jungen zum Verhängnis geworden.

Dass auch kirchliche Funktionen übernommen werden können, ist recht und entspricht bisherigen Gepflogenheiten. Aber in den meisten Fällen hat nur der eine, der Organist, dabei seinen Verdienst; die andern sitzen an leerer Krippe.

Unter 3 bestimmt die Verordnung:

Alle erteilten Bewilligungen für Nebenbeschäftigungen und Aemter der Lehrer sind durch den Bezirksschulrat dem Erziehungsdepartemente zu melden. Kann dem Lehrer die sofortige Aufgabe seiner Nebenbeschäftigung nicht zugemutet werden, so ist ihm hiefür eine Frist bis längstens Ende 1940 zu gewähren.

Ich bin mit meinen Ausführungen etwas länger geworden. Aber es hat mich seit Jahren keine obrigkeitliche Verordnung derart zum Widerspruche gereizt, wie die vorliegende. Nicht, dass ich mich auch etwa zu den Betroffenen zähle. So kann ich auch als weniger parteilich an die Sache herantreten. Aber die schroffe Art der Verordnung, für die die Grundlagen heute noch vollkommen fehlen, das generelle Verbot in jedem Falle, ohne Rücksicht auf das Ausmass an Arbeit, die Zurückstellung des Lehrers in die Reihe der Bürger 2. Klasse hat meine und wohl auch die Nerven anderer Kollegen zum Vibrieren gebracht.

Gewiss ist man in den Gemeinden auch künftig wieder froh um die gewissenhafte Mitarbeit der Lehrerschaft in Gemeinden, Vereinen und im öffentlichen Leben. So dürfte die heisse Suppe der Pfalz auf dem Lande kaum so heiss gegessen werden, wie sie droben angerichtet wurde. (Einges.)

Stoffplan für Nüchternheitsunterricht

Die Schule hat sich in unserem Lande von altersher um die leiblichen und sozialen Nöte der Jugend und des Volkes gekümmert. Aus diesem Grunde arbeitet sie auch in der Aufklärung über den Alkohol rührig und geschickt mit. Günstige Beschlüsse der Erziehungsdirektorenkonferenz haben das ihrige beigetragen. Das beste aber tut immer wieder der Lehrer und die Lehrerin. Der erzieherische Unterricht bietet sehr viele Gelegenheiten, die man in ungezwungener Weise benützen kann. Gelegenheiten und Möglichkeiten, die oft über ihren eigentlichen Gegenstand hinausweisen, zeigt der eben erschienene, neu bearbeitete Stoffplan für den Nüchternheitsunterricht, der beim Landesvorstand des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen gratis bezogen werden kann (Bern, Kirchbühlweg 22). Gerne wird auch Auskunft gegeben über Handbücher und Hilfsmittel, die dem Nüchternheitsunterricht dienen können. Frisch auf zur Tat. *M. Javet.*